

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser



für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Bad Berka, Blankenhain, Dornburg-Camburg, Altenberga, Bucha, Frauenprießnitz, Golmsdorf, Großlöbichau, Hainichen, Hetschburg, Jenalöbnitz, Laasdorf, Lehesten, Löberschütz, Magdala, Milda, Neuengönna, Rothenstein, Ruttersdorf-Lotschen, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zimmern und Zöllnitz.

25. Jahrgang

Amtsblatt-Nr. 3/2020

Mittwoch, den 9. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis:

- Amtlicher Teil -	23
Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser	23
1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2020	23
Veröffentlichung der Beschlüsse der 145. Verbandsversammlung am 9. November 2020 des Zweckverbandes JenaWasser	27
Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2020	27
Nachtrags-Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 zur Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2020	27
Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2021	27
Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2021	27
Kreditaufnahme Nachtragshaushalt 2020	27
Kreditaufnahme Haushalt 2021	27

- Amtlicher Teil -

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen des Zweckverbandes JenaWasser

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2020

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden
für den Betriebszweig Wasserversorgung

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	237,4	0,0	16.039,5	16.276,9
die Aufwendungen	93,2	0,0	13.718,1	13.811,3
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	215,1	0,0	13.361,1	13.576,2
die Ausgaben	215,1	0,0	13.361,1	13.576,2

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	209,9	0,0	25.462,1	25.672,0
die Aufwendungen		51,4	22.575,4	22.524,0
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	2.853,0	0,0	21.135,0	23.988,0
die Ausgaben	2.853,0	0,0	21.135,0	23.988,0

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf (T€)	6.000,0 – bisher 6.000,0
für die Abwasserentsorgung auf (T€)	7.500,0 – bisher 4.000,0

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
für die Wasserversorgung	1.390,0	0,0	8.500,0	9.890,0
für die Abwasserentsorgung	0,0	0,0	8.000,0	8.000,0

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Zweckverband JenaWasser unverändert

für den Betriebszweig Wasserversorgung auf	2.250,0 T€
für den Betriebszweig Abwasserentsorgung auf	2.250,0 T€

festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Jena, den 19. November 2020

gez. Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Einheit von Erfolgs- und Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr. 12/20 vom 9. November 2020 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 sowie mit Beschluss-Nr. 13/20 den Nachtragsfinanzplan 2019 - 2023 des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 17.11.2020 gemäß § 63 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sowie § 59 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 76 Abs. 3 ThürKO sowie §§ 36 Abs. 1 und 44 Abs. 1 Ziff. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt:

„Die Haushaltssatzung weist u.a. in § 2 mit der Festsetzung von Kreditaufnahmen und in § 3 mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen, für welche in den Jahren zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind, folgende Bestandteile aus:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Betriebszweig

Abwasserentsorgung 7.500.000,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Betriebszweig Wasserversorgung i.H.v. 6.000.000,00 EUR wurde bereits mit Bescheid vom 20.01.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Verpflichtungsermächtigungen

Betriebszweig

Wasserversorgung 9.890.000,00 EUR

Die Verpflichtungsermächtigungen für den Betriebszweig Abwasserversorgung i.H.v. 8.000.000,00 EUR wurde bereits mit Bescheid vom 20.01.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2020 und die Finanzplanung 2019-2023 des Zweckverbandes JenaWasser sind in ihrer

Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind in beiden Betriebszweigen weitere Kreditaufnahmen vorgesehen.“

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragsfinanzplan 2020 liegen vom

9. Dezember bis 31. Dezember 2020

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena öffentlich aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung.

* * *

Veröffentlichung der Beschlüsse der 145. Verbandsversammlung am 9. November 2020 des Zweckverbandes JenaWasser

Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anlagen.

* * *

Nachtrags-Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 zur Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Nachtrags-Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 zur Nachtrags-Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2020 nebst Anlagen.

* * *

Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen.

* * *

Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen.

* * *

Kreditaufnahme Nachtragshaushalt 2020

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die dargestellten Kreditaufnahmen entsprechend der beschriebenen Struktur umzusetzen. Hierbei sind die Kreditangebote mit den günstigsten Konditionen für den Zweckverband JenaWasser abzuschließen.

* * *

Kreditaufnahme Haushalt 2021

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die dargestellten Kreditaufnahmen entsprechend der beschriebenen Struktur umzusetzen. Hierbei sind die Kreditangebote mit den günstigsten Konditionen für den Zweckverband JenaWasser abzuschließen.

 *Wir* 
wünschen allen 
Lesern des Amtsblattes,
allen Kunden und Geschäfts- 
partnern unseres Zweckverbandes 
frohe und besinnliche
Feiertage
sowie ein gutes neues Jahr.  
  

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser
Verbandsvorsitzender Jürgen Hofmann
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Redaktion: verantwortlicher Redakteur: Jürgen Hofmann

Zweckverband JenaWasser
Geschäftsstelle
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Telefon: 03641 688-481
Fax: 03641 688-595
E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Homepage: www.jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
Am Flutgraben 14
07743 Jena

Anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX

**Bezugsmöglichkeiten,
-bedingungen:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,
Rathausstraße 1, 07774 Dornburg-Camburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaletal", Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen,
Bürgeler Straße 1, 07646 Ruttersdorf-Lotschen
5. Stadtverwaltung Magdala, Am Rathaus 1, 99441 Magdala
6. Stadtverwaltung Bad Berka, Am Markt 10, 99438 Bad Berka
7. Gemeindeverwaltung Hetschburg, Im Dorfe 37, 99438 Hetschburg

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzel exemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.